

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 09.02.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:50 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,  
25482 Appen

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-	Vorsitzender
naschak	CDU
Herr Werner Fitzner	FDP
Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Jürgen Koopmann	CDU
Herr Torsten Lange	CDU
Herr Walter Lorenzen	SPD
Herr Hans-Peter Lütje	CDU
Herr Hans Martens	SPD
Herr Nils Meins	SPD
Frau Petra Müller	SPD
Frau Heidrun Osterhoff	FDP
Herr Jürgen Osterhoff	FDP
Frau Bärbel Pein	FDP
Herr Stefan Puttmann	SPD
Frau Martina Rahnenführer	SPD
Frau Helga Schlichtherle	CDU
Herr Michael Seus	CDU
Herr Stephan Winkelmann	CDU

Außerdem anwesend

Herr Bernd Mordhorst	Vorsitzender	Senio-
	renbeirat	

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David	CDU
-----------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.01.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
  - 2.1. Sachstand Flüchtlingsunterbringung
  - 2.2. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht
  - 2.3. Umgang mit nichtöffentlichen Informationen aus Arbeitskreisen
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Grund der heutigen außerplanmäßigen Sitzung.

Herr Banaschak teilt mit, dass es wie der Tagesordnung zu entnehmen 1) um die Umnutzung eines Gebäudes an der Hauptstraße zu einem beherbergungsbetrieb und 2) um einen Flächentausch geht. Beide Angelegenheiten sollen aufgrund von personenbezogenen Daten der Eigentümer bzw. Antragsteller nichtöffentlich beraten werden. Herr Lütje ergänzt, dass derartige Anträge immer nichtöffentlich beraten werden.

Eine Einwohnerin möchte wissen, ob es um das Nahkaufgebäude geht und ob dort Flüchtlinge untergebracht werden sollen.

Herr Banaschak verweist auf die nichtöffentliche Beratung. Nichts desto trotz sind ihm natürlich auch schon Gerüchte zu Ohren gekommen, wonach in dem Gebäude angeblich 70-80 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Der für die Unterbringung von Flüchtlingen im Amtsgebiet zuständi-

ge Amtsdirektor Herr Jürgensen hat sich diesbezüglich bereits klar positioniert und eine Unterbringung durch das Amt Moorrege abgelehnt. Ein Angebot hierzu lag aber auch gar nicht vor. Eine Unterbringung durch andere Kommunen scheidet aufgrund eines so genannten Fairnessabkommens aus. Nach diesem Abkommen zwischen den Kommunen im Kreis werden eigene Flüchtlinge nicht oder nur mit Zustimmung in anderen Kommunen untergebracht.

Es wird hinterfragt, was die Gemeinde gegen einen möglichen Verlust der Nahversorgung im Ort tut.

Aus Sicht von Herrn Puttmann sind im Grunde genommen alle Appener mit daran Schuld, da einfach zu wenig in dem vorhandenen Markt eingekauft worden ist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Herr Banaschak teilt mit, dass es durchaus Interesse von Unternehmen an dem Standort Appen gibt, dass es jedoch keine geeigneten Flächen für einen z.B. Discounter gibt bzw. Flächen nicht verfügbar sind. Es wird eine Fläche von mindestens 4.000m<sup>2</sup> benötigt. Frau Kaufmann ergänzt, dass es nicht nur ein Flächenproblem, sondern auch ein Kaufkraftproblem gibt. Zieht man die beiden Ortsteile Unterglinde und Etz mit ca. 1.000 Einwohnern von der Einwohnerzahl ab (weil diese eher in Uetersen oder Pinneberg einkaufen), dann verbleibt eine Kaufkraft von weniger als 4.000 Einwohnern und diese ist vermutlich zu gering.

Mehrere Einwohner äußern sich dann zu dem Thema Flüchtlingsunterbringung. Größere Sammelunterkünfte oder Standorte an den Sportanlagen werden kritisch gesehen. Außerdem bestehen Ängste, z.B. beim Vorbeigehen an möglichen Sammelunterkünften. Es besteht auch der Eindruck, keinen Einfluss auf derartige Entscheidungen nehmen zu können. Mehrere Gemeindevertreter äußern sich in dieser Angelegenheit und verweisen auf die nichtöffentliche Beratung u.a. in dieser Sache. In Appen sind aktuell 47 Flüchtlinge untergebracht und zu bekannten Zwischenfällen ist es bislang nicht gekommen. Aktuell wird über einen Standort für bis zu 3 x 6 Personen gesprochen. In Appen werden auch danach noch weitere Flüchtlinge aufzunehmen sein, wobei vorrangiges Ziel immer eine dezentrale Unterbringung bleibt.

Eine Einwohnerin hinterfragt, ob es für die Umnutzung des Nahversorgers einer baurechtlichen Genehmigung bedarf und ob es sich bei dem Antrag auf Einrichtung eines Gästehauses um die versteckte Einführung einer Flüchtlingsunterkunft handeln könnte.

Herr Banaschak bejaht die Notwendigkeit einer baurechtlichen Genehmigung und verweist darauf, dass es sich bei der Annahme einer versteckten Flüchtlingsunterkunft um Spekulationen handelt, an denen er sich nicht beteiligen wird. Zur Flüchtlingssituation wird er aber auch noch einmal ganz allgemein etwas in seinem Bürgermeisterbericht sagen.

## zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

### zu 2.1 Sachstand Flüchtlingsunterbringung

Das Amt Moorrege ist für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Das Amt versucht die Flüchtlinge möglichst im Verhältnis der Einwohneranteile dezentral in den 7 amtsangehörigen Gemeinden unterzubringen. In der Gemeinde Appen hat das Amt aktuell 47 Flüchtlinge untergebracht. Rein nach Einwohnerzahlen gemessen müssten in Appen deutlich mehr Flüchtlinge untergebracht werden. Ein weiterer Zustrom wird erwartet. Das Amt wird deshalb auch in Appen mobile Wohnhäuser zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung aufstellen wollen. Die Entscheidung des Standortes liegt beim Amt, jedoch hat die Gemeinde die Möglichkeit, Standortvorschläge zu unterbreiten. Dies wird noch Thema sein.

Außerdem ist es Wunsch der Gemeinde, dass das Amt in Appen eine Infoveranstaltung zu diesem Thema durchführen wird. Herr Banaschak wird dies mit dem Amt besprechen. Frau Kaufmann verweist auf eine kürzlich in Heidgraben durchgeführte Veranstaltung des Amtes, welche überwiegend positive Resonanz erfahren hat. Aus Sicht von Herrn Lütje stellt die Unterbringung und Integration auch das Amt vor eine schwierige Aufgabe, welche nur gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Gemeinden glücken kann. Frau Pein hinterfragt, welche Handhabe die Gemeinde hätte, wenn ein Gästehaus an der Hauptstraße nicht funktionieren würde und das Gebäude zum Zwecke der Unterbringung genutzt werden soll.

Herrn Banaschak ist dieses Gerücht bekannt. Er führt aus, dass die Ideenentwicklung zur Umnutzung des Gebäudes zu einem Gästehaus zeitlich deutlich vor dem Thema Flüchtlingsunterbringung erfolgt ist.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob die Gemeinde erwogen hat das Grundstück samt Gebäude zu erwerben. Herr Banaschak verneint dies.

### zu 2.2 Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Herr Banaschak teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde in Appen und anderen Gemeinden die Radwegebenutzungspflicht aufheben will. Radfahrer müssen dann nicht mehr zwingend den Radweg benutzen. Für die Kreisstraße 13 (Appener Straße) werde die Aufhebung allerdings noch geprüft.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Am 28.01.2016 fand beim Kreis Pinneberg ein Gespräch zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Amtsbereich Moorrege statt.*

*Hintergrund ist, dass es seit längerem ein Urteil gibt, wonach Radfahrer auf die Straße gehören.*

*Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bedeutet nicht, dass der*

*ausgewiesene Radweg nicht mehr benutzt werden darf. Es bedeutet vielmehr, dass schnelle Fahrräder und E-Bikes auf der Straße fahren dürfen. Dem normalen Radfahrer ist es freigestellt, ob er auf der Straße oder auf dem Radweg fährt.*

*In der Gemeinde Appen wird derzeit geprüft, ob an der K 13 die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden kann. Hierfür wird von der Gemeinde das Tempomessgerät aufgestellt und die Zahlen an den Kreis Pinneberg weitergegeben. In der Hauptstraße bleibt es unverändert bei der Radwegebenutzungspflicht.*

### **zu 2.3 Umgang mit nichtöffentlichen Informationen aus Arbeitskreisen**

Herr Martens geht auf einen im Pinneberger-Tageblatt erschienenen Artikel ein, in dem aus seiner Sicht nichtöffentliche Informationen aus der Arbeitsgruppe „Neuplanung Kindergarten“ öffentlich gemacht worden sind, obwohl Vertraulichkeit verabredet worden ist. Herr Martens habe erfahren, dass Eltern und Mitarbeiter des kirchlichen Kindergartens sehr verwundert über die getätigten Aussagen waren. Er bedauert dies.

Frau Kaufmann fühlt sich von dieser Kritik angesprochen, da sie sich in diesem Zeitungsartikel geäußert hat. Frau Kaufmann erklärt, dass die getätigten Aussagen die Meinung ihrer Fraktion darstellen würden und dies auch klar so zum Ausdruck gebracht worden ist. Nichtöffentliche Informationen aus dem Arbeitskreis seien nicht weiter gegeben worden. Frau Kaufmann wiederum vertritt die Auffassung, dass von Herrn Martens bereits vor einem Jahr gleichartige Aussagen und Informationen öffentlich in der Presse genannt worden sind.

### **zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen liegen nicht vor und werden auch nicht vorgetragen.

### **zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Öffentlichkeit ist nicht mehr vorhanden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.2016

---

gez. Hans-Joachim Banaschak  
Vorsitzender

---

gez. René Goetze  
Protokollführer